

**Kleinere Uferschäden mit naturnahen Massnahmen beheben**

Kleinere Uferanrisse sind mit Faschinen, Flechtzäunen, Steckhölzern, Gehölzpflanzungen und anderen ingenieurbiologischen Massnahmen zu sichern.

- *Naturnahe Massnahmen bieten Lebensraum für am Ufer lebende Tiere und Pflanzen.*

**Im Uferbereich kein Dünger und keine Pflanzenbehandlungsmittel ausbringen**

Das Ausbringen von Gülle, Mist, Dünger und Pflanzenbehandlungsmittel ist entlang den Gewässers nicht erlaubt. Ab Böschungsoberkante bzw. Ufergehölz ist ein Abstand von mindestens 3 m Breite einzuhalten.

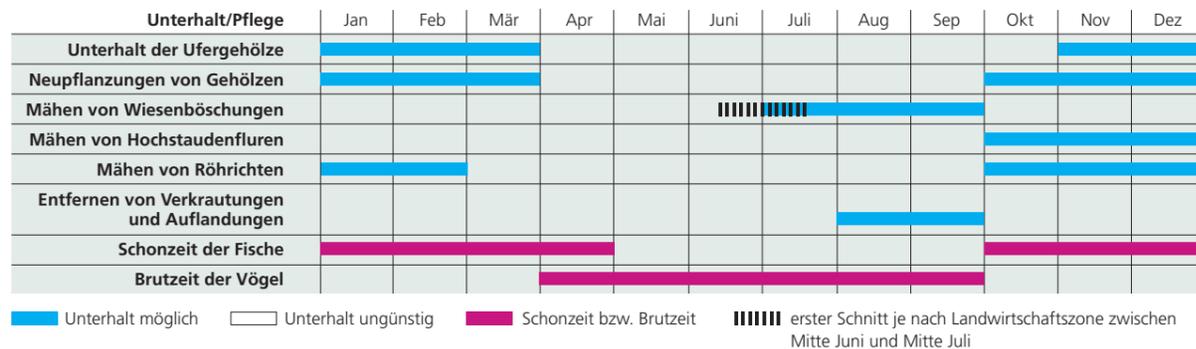
- *Gülle, Mist, Dünger und Pflanzenbehandlungsmittel werden ausgeschwemmt und verunreinigen das Gewässer. Die Folgen sind Fischsterben, Verkrautungen, Trinkwasserverschmutzungen u. Ä.*

**Ufer sind keine Deponieplätze**

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, Gartenabfälle oder Grasschnittgut dürfen nicht im Uferbereich entsorgt werden.

- *Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Gründeponien erhöhen den Eintrag von gewässerbelastenden Nährstoffen.*

**Zeitpunkt für Unterhalts- und Pflegearbeiten**



**Rechtliche Grundlagen**

**Bund**

- Bundesgesetz über den Wasserbau, Artikel 4
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Artikel 21
- Bundesgesetz über die Fischerei, Artikel 7 und 8
- Bundesgesetz über die Jagd, Artikel 18
- Verordnung über umweltgefährdende Stoffe, Anhang 4.3 Ziffer 3 und Anhang 4.5 Ziffer 33

**Kanton**

- Wasserbaugesetz, Artikel 4, 5, 10, 20 und 21
- Richtlinien über den Hochwasserschutz, Kapitel 5.45 bis 5.47
- Verordnung über die Fischerei, Artikel 39 und 39a
- Baugesetz, Artikel 21

Das Quellenverzeichnis kann beim Amt für Umweltschutz Uri bezogen werden.

**Fluss- und Bachufer**

**Worum geht es?**

Bach- und Flusssufer weisen im natürlichen Zustand eine hohe Vielfalt an Pflanzen und Tieren auf. Das Merkblatt gibt einen Einblick in diesen zwischen Wasser und Land liegenden Lebensraum und zeigt Grundsätze des Ufer- und Gewässerunterhalts auf.

**Die Ufervegetation**

**Gehölze (Sträucher und Bäume)**



Ufergehölze sind heckenartig oder als Auenwald ausgebildet und an fast allen Bach- und Flussläufen anzutreffen. Sie übernehmen wichtige Funktionen im Ökosystem Gewässer und prägen das Landschaftsbild.

- *Pflege siehe Merkblatt 2 «Sträucher und Bäume»*

**Wiesen**



Im Landwirtschaftsgebiet werden die Bäche häufig von Wiesen gesäumt. Solche Wiesestreifen entwickeln bei wenig intensiver Nutzung eine grosse Vielfalt an Kräutern und Gräsern und wirken als Pufferstreifen.

- *Pflege siehe Merkblatt 3 «Wiesen, Hochstauden und Röhrichte»*

**Hochstaudenfluren und Röhrichte**



Hochstauden und Röhrichte bestehen aus nicht verholzten, krautigen, meist hochwüchsigen Pflanzen. Sie wachsen an offenen Böschungen und bilden dort üppige Bestände.

- *Pflege siehe Merkblatt 3 «Wiesen, Hochstauden und Röhrichte»*

**Pionierstandorte**



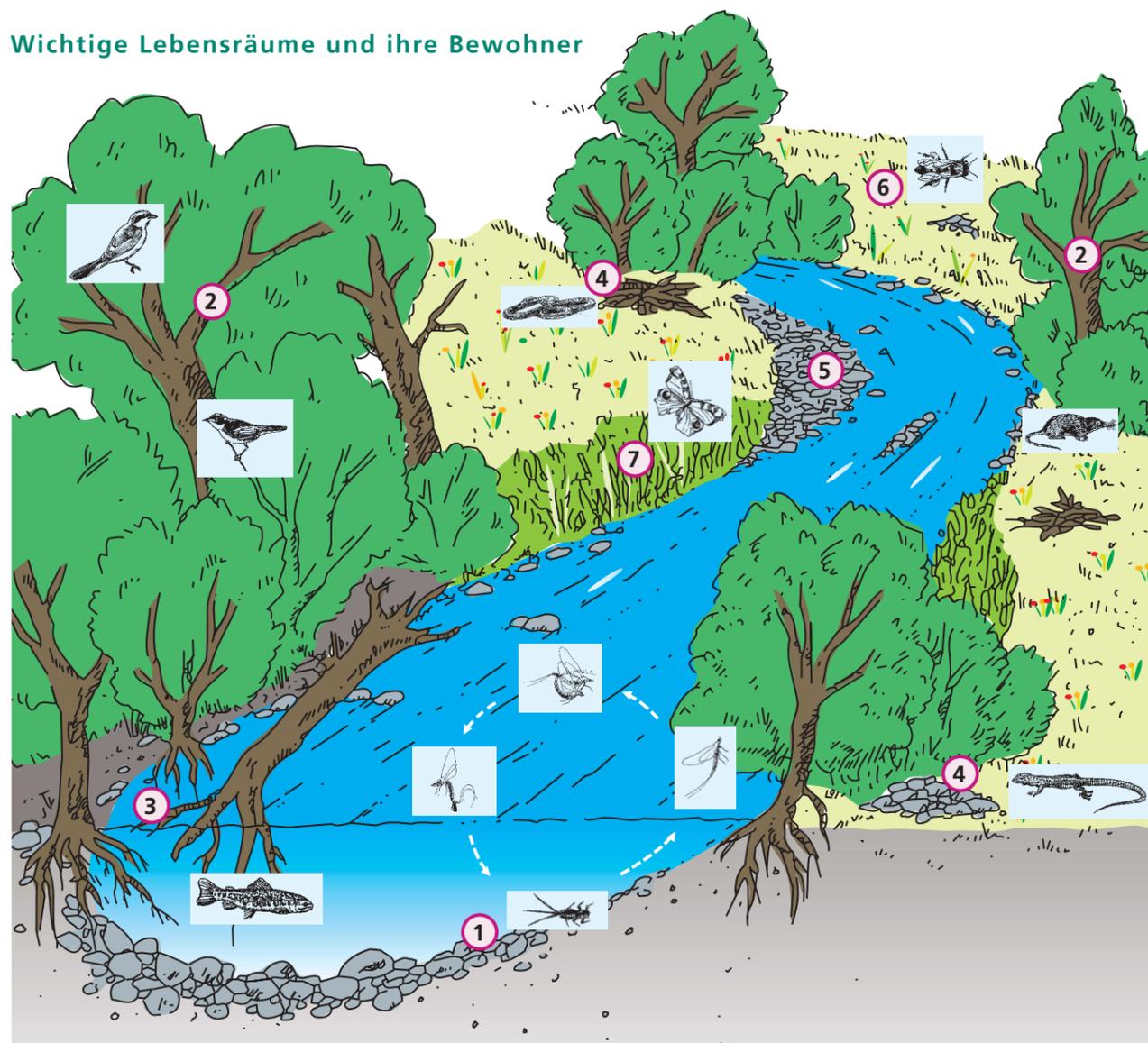
Offene, zeitweise überspülte Kies- und Geröllflächen oder Uferanrisse werden durch sogenannte Pionierpflanzen besiedelt. Die spärlich bewachsenen Pionierstandorte, auch Ruderalflächen genannt, sind meist artenreich und entsprechend biologisch wertvoll.

- *Keine Pflege notwendig*

**Bedeutung für den Hochwasserschutz**

Eine intakte Ufervegetation stabilisiert die Uferböschungen und bildet so einen natürlichen Erosionsschutz. Mit einer sachgerechten Pflege der Ufervegetation werden Hochwassergefahren vermindert und wertvolle Lebensräume geschützt und gefördert.

Wichtige Lebensräume und ihre Bewohner



- Bäume und Sträucher
- Hochstauden
- Wiese
- Pionierstandort

- 1 In der Bachsohle leben Wasserkleintiere und Jungfische**  
Wasserinsekten wie die Eintagsfliegen leben als Larven im Geröll der Bachsohle. Nur für die Paarung und Eiablage verlassen sie als ausgewachsene, flugfähige Insekten das Wasser. Dabei nutzen sie den Schutz der Ufergehölze.
- 2 Ufergehölze beherbergen zahlreiche Tier- und Pflanzenarten**  
Heckenvögel wie der Neuntöter oder die Dorngrasmücke finden im Ufergehölz Schutz, Nahrung und Nistplätze. Im Dickicht der Uferhecken leben Igel, Spitzmäuse, Reptilien, Spinnen und viele andere Tiere.
- 3 Totholz und Wurzeln strukturieren das Gewässer**  
Unterspülte Wurzeln und ins Wasser gefallene Äste und Baustämme bieten den Fischen Deckung und Ruheplatz. Sie sind aber auch Lebensraum für Moose, Algen und Wasserkleintiere.
- 4 Ast- und Steinhäufen bieten Unterschlupf für zahlreiche Tierarten**  
Eidechsen sonnen sich auf den exponierten Steinhäufen. Die Fugen benützen sie als Verstecke und zur Eiablage. Auch Blindschleichen und gewisse Insektenarten finden bei Ast- und Steinhäufen Unterschlupf.
- 5 Kies- und Sandbänke bilden Pionierstandorte**  
Auf Kies- und Sandbänken gedeihen lichtbedürftige Pflanzen. Verschiedene Spinnen- und Insektenarten besiedeln diesen Lebensraum rasch.
- 6 Auf Magerwiesen gedeihen seltene Wildblumen**  
Wildbienen und Falter nutzen die Blütennahrung der Magerwiese. Auch Heuschrecken, Grillen, Schmetterlingsraupen etc. ernähren sich von Stängel und Blätter der Kräuter und Gräser.
- 7 Hochstaudenfluren bieten Nahrung, Schutz und Deckung**  
Hochstauden sind wichtige Nahrungspflanzen für Schmetterlinge und Rückzugsorte für viele Nützlinge der angrenzenden Felder. Insekten können ihre Eier an Stängeln ablegen. Spinnen, Amphibien, Kleinsäuger und andere Tiere finden hier Deckung und Überwinterungsplätze.

Grundsätze für Unterhalt und Pflege

**Pflegearbeiten planen und koordinieren**

Für jedes Gewässer sind unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes die Pflegeziele festzulegen. Pflegearbeiten sind von den Unterhaltspflichtigen frühzeitig zu planen und unter Einbezug der Betroffenen (Gemeinde, Wasserbau, Forst, Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Fischerei, Anstösser etc.) zu koordinieren.

- ▶ Eine gute Planung hilft Hochwasserschäden vermeiden und verringert die Zahl der Störungen durch Pflegeeingriffe. Probleme werden frühzeitig erkannt.

**Unnötige Störungen vermeiden**

Pflege- und Unterhaltsarbeiten sind möglichst schonend, zum richtigen Zeitpunkt und nur abschnittsweise durchzuführen (vgl. Seite 4 und Merkblatt 2 und 3). Pflegearbeiten in Schutzgebieten sind vorgängig mit dem Natur- und Landschaftsschutz abzusprechen. Das Ausmähen oder Entfernen von Verkräutungen ist im August/September vorzunehmen. Dabei sind Teilabschnitte (ca. 1/3) unberührt zu lassen.

- ▶ Jeder Pflegeeingriff bedeutet eine Störung für die Pflanzen- und Tierwelt. Ein zeitlich angepasstes und abschnittsweises Vorgehen vermindert Störungen und erlaubt eine Wiederbesiedlung aus unberührten Teilstrecken.

**Artenvielfalt erhalten und fördern**

Die Pflegearbeiten sind so vorzunehmen, dass die Artenvielfalt von standorttypischen Pflanzen erhalten und gefördert wird. Dies setzt beim Pflegepersonal minimale Artenkenntnisse voraus.

- ▶ Eine grosse Pflanzenvielfalt bietet zahlreichen Tierarten Lebensraum und Nahrung und macht den Uferbereich zu einem abwechslungsreichen Landschaftselement.

**Kleinstrukturen erhalten und fördern**

Fallholz, Ast- und Steinhäufen sowie Altbäume sind liegen bzw. stehen zu lassen, soweit der Hochwasserschutz dies zulässt. Stabile Wurzelausspülungen sollen nicht verbaut werden.

- ▶ Fallholz im Wasser und ausgespülte Wurzeln sind bevorzugte Lebensräume für Wasserkleintiere und Fische. In Ast- und Steinhäufen der Uferböschung leben zahlreiche Insekten, Eidechsen, Blindschleichen etc. In Höhlen von Altbäumen nisten verschiedene Vogelarten und finden auch Fledermäuse Unterschlupf.

**Wasserabfluss sicherstellen**

Grobes Fallholz ist aus dem Gerinne zu entfernen oder auf ca. ein Meter lange Stücke zu zersägen. Das Zuwachsen und Verkräutern des Gerinnes ist zu verhindern.

- ▶ Verkräutete, zugewachsene oder mit Holz überfüllte Gerinne behindern den Wasserabfluss. Der Hochwasserschutz wird beeinträchtigt.

**Uferwege freihalten**

Uferwege sind von einwachsenden Sträuchern frei zu halten und dürfen nicht als Abstellplätze benutzt werden.

- ▶ Uferwege ermöglichen bei Gefahrenabwehr und Unterhaltsarbeiten jederzeit einen ungehinderten Zugang zum Gewässer.

**Eigendynamik lokal zulassen**

In Naturlandschaften sowie ausserhalb der Siedlungsgebiete sind Holz- und Sedimentablagerungen, Ufererosionen und -unterspülungen in einem kontrollierbaren Umfang zu tolerieren (Absprache mit dem Wasserbau erforderlich!) und damit dem Gewässer bewusst zu überlassen.

- ▶ Natürliche Fließgewässer haben selten starre Ufer. Ablagerungen, Ufererosionen und -unterspülungen bilden ständig neue Nischen für im und am Wasser lebende Tiere und verbessern die Selbstreinigungskraft des Gewässers.